

Lernzielkatalog für zusätzliche, allgemeinbildende Fächer (SOG+)

Geltungsbereich

Der vorliegende Lernzielkatalog ergänzt den Bildungsplan „Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 21. November 2014 für die schulisch organisierte Grundbildung (SOG)“ vgl. Abschnitt 2 „Grundlagen der SOG“, Ziffer 3.3 „Zusätzliche, allgemeinbildende Fächer (SOG+)“

3.3 Zusätzliche, allgemeinbildende Fächer (SOG+)

Der schulische Unterricht kann durch zusätzliche, allgemeinbildende Fächer ergänzt werden (in diesem Bildungsplan SOG+ genannt). Diese Fächer werden in einem zusätzlichen, standardisierten Notenausweis aufgeführt. Dabei sind folgende Kriterien zwingend:

Bei der Ausbildung zum EFZ ohne BM sind „Mathematik“, „Geschichte und Staatslehre“ sowie weitere Fächer aufzuführen, sofern ihr Umfang mindestens 160 Lektionen beträgt. Die Inhalte der Fächer „Mathematik“ sowie „Geschichte und Staatslehre“ sind in separaten Lernzielkatalogen definiert (vgl. Anhang 1).

Der Mindestumfang der SOG+-Fächer ergibt sich aus der Lektionentafel in Teil B, Kapitel 2.1 und 2.2.

Bei der Ausbildung zum EFZ mit BM besteht SOG+ aus Fächern, welche weder im EFZ noch für die BM Typ Wirtschaft vorkommen.

In den Fremdsprachen können zusätzliche Lernziele als weiteres Fach angeboten werden (z.B. kulturelle Inhalte oder zugelassene Sprachzertifikate, welche höher eingestuft sind als der Abschluss ohne SOG+, d.h. Niveau B2 gemäss Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER) bei der Ausbildung zum EFZ, Niveau C1 bei der Ausbildung zum EFZ mit BM). Zum Qualifikationsverfahren SOG+ in den Fremdsprachen vgl. Teil D, Kap. 3.

Der Lernzielkatalog entspricht den bisherigen „Standardlehrplänen für Mathematik und Geschichte/Staatslehre (Modell 3i EFZ) an Handelsmittelschulen“, welche durch den Vorstand der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK am 27. Oktober 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Ziffer 1.1 „Lektionentafel“ gilt für Lernende, die ihre Bildung als Kauffrau oder Kaufmann an einer Handelsmittelschule vor dem 1. Januar 2015 begonnen haben und nach bisherigem Recht (Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung vom 24.1.2003) abschliessen. Für Lernende, die ihre Bildung als Kauffrau EFZ oder Kaufmann EFZ bei einem Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung nach dem 1. Januar 2015 begonnen haben, gilt Teil B „Lektionentafeln“ des Bildungsplans für die schulisch organisierte Grundbildung vom 21. November 2014.

Zuständigkeiten

Der Lernzielkatalog wird in Zukunft durch die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) Kauffrau/Kaufmann EFZ in Abstimmung mit der SBBK aktualisiert.

27.08.2015

1 Mathematik

1.1 Lektionentafel

Der Standardlehrplan (SLP Praxis) vom 28. Oktober 2009 zur Bildung in beruflicher Praxis an Handelsmittelschulen sieht für den Mathematikunterricht in allen Ausbildungsmodellen 240 Lektionen vor. Im vorliegenden Lehrplan werden die obligatorischen Inhalte und Lernziele sowie Vertiefungsziele für das Modell 3i EFZ festgehalten, das 160 Lektionen umfasst. Die restlichen 80 Lektionen fallen in die Zuständigkeit der Kantone und ermöglichen namhafte Anpassungen, so z.B. die Einführung von berufsmaturitätsspezifischen Themen in den Schulen, welche einen *tronc commun* im ersten Jahr führen.

Die Lernziele des Lehrplans ersetzen die Lernziele der kaufmännischen Berufsmaturität nicht. Die Lernenden, die ihre Ausbildung im Modell 3i EFZ abschliessen, können mit einem Zusatzjahr den BM-Abschluss erlangen (BMS II).

1.2 Allgemeine Bildungsziele und spezifische Beiträge zur Ausbildung an Handelsmittelschulen

Das allgemeine Bildungsziel des Mathematiklehrplans für die Ausbildung an Handelsmittelschulen ist darauf ausgerichtet:

- die Beherrschung der Grundrechenarten mit Anwendungen in verschiedenen Bereichen des Alltags- und Berufslebens zu stärken;
- den Taschenrechner und computergestützte Hilfsmittel zu verwenden, um Probleme anzugehen, zu beschreiben und zu lösen, die sich auf Situationen aus der Praxis beziehen;
- Kenntnisse zu den Finanzmodellen des täglichen Lebens zu erwerben;
- sich die mathematischen Hilfsmittel anzueignen, die dazu beitragen, konkrete Situationen insbesondere mit Hilfe von Tabellen und Grafiken zu verstehen und zu analysieren;
- die Argumentations- und Beurteilungsfähigkeiten auszubauen und dabei die Möglichkeit zu berücksichtigen, für die Erfassung und Bewältigung der Realität verschiedene Kenntnisse sowie das vernetzte Denken zu nutzen.

1.3 Struktur der Inhalte

1.3.1 Wissensbereiche

Der Lehrplan bezieht sich auf die folgenden acht Wissensbereiche:

- *1. Numerisches Rechnen*: insbesondere Operationen mit Brüchen, Eigenschaften von Potenzen und Berechnung von numerischen Ausdrücken mit Hilfe des Taschenrechners;
- *2. Gleichungen*: Lösung von linearen Gleichungen und Gleichungssystemen und Lösung von praktischen Problemen durch die Anwendung von linearen Gleichungen;
- *3. Proportionen*: Anwendung der Proportionalitätsregel auf die Lösung von Problemen im kaufmännischen Bereich und im Bereich des Prozentrechnens;
- *4. Einfache Zinsrechnung*: Anwendung des Modells der einfachen Zinsrechnung auf Probleme im kaufmännischen Bereich;
- *5. Zinseszinsrechnung*: Anwendung des Modells der Zinseszinsrechnung auf Probleme im kaufmännischen Bereich;

- *6. Funktionen*: Behandlung der Geraden und Anwendung der über die Gerade erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von Problemen.
- *7. Beschreibende Statistik* (Behandlung des Verhaltens von jeweils einer einzigen Variable): Behandlung der wichtigsten Elemente der beschreibenden Statistik sowie von deren Verwendung für die Analyse der Daten;
- *8. Korrelation und einfache lineare Regression* (Behandlung der Beziehung zwischen zwei Variablen): Anwendung der erworbenen Kenntnisse zur Regressionsgeraden und zum Korrelationskoeffizienten für die Datenanalyse.

1.3.2 Methoden- und Sozialkompetenz

Der Mathematikunterricht leistet einen massgebenden Beitrag zur Entwicklung der Ressourcen und der übergeordneten Methoden- und Sozialkompetenzen (siehe SLP, Anhang, Dok. 2).

Insbesondere sollen die Lernfähigkeit (1.9) und das Verantwortungsbewusstsein (1.4) der Jugendlichen gefördert werden. Die Beherrschung der grundlegenden mathematischen Hilfsmittel kann zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins und des Realitätssinns beitragen (1.11) und zugleich die Leistungsbereitschaft fördern (1.8).

Bei der Erfassung und Analyse von konkreten Situationen müssen die Jugendlichen ihre Transferfähigkeit (1.13) und eine gewisse Flexibilität (1.5) unter Beweis stellen. Schliesslich wird bei der Präsentation von Ergebnissen und Situationsanalysen die Kommunikationsfähigkeit (1.6) geübt.

Ein analytisches und geplantes Vorgehen (2.1), die Informationsverarbeitung (2.5) und die Wahl einer geeigneten Arbeitstechnik (2.2) oder einer angemessenen Problemlösungstechnik (2.7) sind grundlegende Elemente der Mathematik. Bei der Analyse von Situationen ist es unerlässlich, eine Haltung zu entwickeln, die auf vernetztem Denken beruht (2.11). Die Präsentation der Ergebnisse von Analysen erfordert die Verwendung spezieller Techniken (2.6).

1.4 Didaktische Orientierungen

Bei der didaktischen Umsetzung des Mathematiklehrplans wird den folgenden Elementen Rechnung getragen:

- Nutzung und Festigung des Wissens der Lernenden;
- Erledigen von praxisorientierten Aufgaben, die einen Bezug zu den Situationen aufweisen, welche die Lernenden im kaufmännischen Berufskontext, aber auch im Alltag erleben;
- Förderung des kritischen Denkens bei den Lernenden durch Aufgaben zur Analyse von Situationen;
- Förderung der Nutzung von technischen Hilfsmitteln (Taschenrechner, Computerprogrammen) in jenen Fällen, in denen diese bei der Analyse und Lösung von Situationen aus der Praxis Vorteile bringen;
- Koordination des Unterrichts (Inhalte, Didaktik) im kaufmännischen Bereich mit dem Lehrplan Wirtschaft und Gesellschaft;
- Behandlung der Gleichungen als Hilfsmittel für die anderen Themen;
- nach Möglichkeit Berücksichtigung von Verweisen auf die Mathematikgeschichte im Zusammenhang mit den behandelten Themen;
- Förderung eines multidisziplinären Lehr- und Lernansatzes, der auf der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und auf der Realisierung von Projekten beruht, die auf das Schulumfeld abgestimmt sind;
- Analyse von Problemen oder von Situationen, die in den Lektionen und im problemorientierten Unterricht behandelt werden, mit den mathematischen Hilfsmitteln.

1.5 Inhalte und Leistungsziele

Die Leistungsziele sind grundsätzlich obligatorisch. Ausnahmen gelten für die Ziele 5.4, 8.1, 8.2 und 8.3 (kursiv), die Vertiefungscharakter haben.

Wissensbereich	Inhalte	Leistungsziele
1. Numerisches Rechnen	<u>Operationen mit Brüchen</u> - Die Regeln der Operationen mit Brüchen. - Die Prioritätsregeln der Operationen und der Klammern. - Das Ergebnis eines numerischen Ausdrucks berechnen können.	1.1 Kaufleute kennen die Regeln des Rechnens mit Brüchen und Klammern und können sie auf die Lösung von numerischen Ausdrücken anwenden.
	<u>Potenz mit ganzzahligen Exponenten und Bruchexponenten</u> - Definition und Anwendung der Potenzen auf die Lösung von numerischen Ausdrücken.	1.2 Kaufleute kennen die Regeln des Rechnens mit Potenzen und können sie auf die Lösung von numerischen Ausdrücken anwenden.
	<u>Umgang mit dem Taschenrechner.</u> - Berechnung von Formeln, mit Ersetzen von Daten. - Verwendung des Speichers. - Interpretation eines schriftlichen Resultats, das in wissenschaftlicher Notation festgehalten ist.	1.3 Kaufleute kennen die Grundfunktionen des Taschenrechners, den Speicher, die Anzeige in wissenschaftlicher Notation und können ihre Kenntnisse anwenden, um Formeln zu berechnen.
2. Gleichungen	<u>Lösung von linearen Gleichungen und Gleichungssystemen.</u>	2.1 Kaufleute kennen die Techniken zur Lösung von linearen Gleichungen und Gleichungssystemen und können sie anwenden.
	<u>Lösung von praktischen Problemen zu den folgenden Themen durch die Anwendung von linearen Gleichungen:</u> - Messsysteme (Zeit, Länge, Fläche, Volumen, Fassungsvermögen, Masse, Energie, Informatik) und ihre Umwandlung. - Volumen und Fläche: Kauf- und Mietkosten.	2.2 Kaufleute sind fähig, einfache Probleme in eine oder mehrere Gleichungen umzusetzen und diese zu lösen.

Wissensbereich	Inhalte	Leistungsziele
3. Proportionen	<ul style="list-style-type: none"> - Direkt und umgekehrt proportionale Grössen berechnen und Probleme in den verschiedenen Situationen des kaufmännischen Bereichs durch Anwendung des Prozentrechnens lösen. - Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> o Netto-/Brutto-/Taragewicht; o Rabatte, MWST; o Erhöhung, Verringerung, Vergleich; o Lebenshaltungskosten und Kaufkraft; o Wertminderung; o Löhne. 	<p>3.1 Kaufleute sind fähig, Proportionalitätsprobleme zu lösen.</p> <p>3.2 Kaufleute sind fähig, Prozentprobleme zu lösen.</p>
4. Einfache Zinsrechnung	Die verschiedenen Aspekte eines einfachen Zinsrechnungsproblems kennen.	4.1 Kaufleute können die Merkmale eines einfachen Zinsrechnungsproblems erklären.
	Einfache Zinsrechnungsprobleme mit Berechnung der Brutto- und Nettozinsen lösen.	4.2 Kaufleute sind fähig, direkte Probleme der einfachen Zinsrechnung zu lösen.
	Die Werte der verschiedenen Variablen durch Aufstellung einer Gleichung bestimmen.	4.3 Kaufleute sind fähig, inverse Probleme der einfachen Zinsrechnung zu lösen.
5. Zinseszinsrechnung	Die verschiedenen Aspekte eines Problems der Zinseszinsrechnung kennen.	5.1 Kaufleute können die Merkmale eines Problems der Zinseszinsrechnung erklären.
	Lösung von Problemen, bei denen der Brutto- und der Nettobetrag bestimmt werden müssen.	5.2 Kaufleute sind fähig, bei einem Problem der Zinseszinsrechnung den Betrag zu bestimmen.
	Lösung von inversen Problemen, bei denen das Kapital oder der Zinssatz bestimmt werden muss.	5.3 Kaufleute sind fähig, bei einem Problem der Zinseszinsrechnung das Kapital oder den Zinssatz zu bestimmen.
	<i>Lösung von inversen Problemen, bei denen die Kapitalisierungsdauer durch Anwendung der Logarithmusregeln bestimmt werden muss.</i>	<i>5.4 Kaufleute sind fähig, Probleme der Zinseszinsrechnung zu lösen, bei denen die Zeitdauer bestimmt werden muss.</i>
6. Funktionen	Eingehende Behandlung der Geraden.	6.1 Kaufleute können die Eigenschaften einer Geraden im Koordinatensystem erklären und Probleme unter Verwendung der Geraden lösen.

Wissensbereich	Inhalte	Leistungsziele
	Anwendung der Systeme auf die Lösung von Problemen des Schnittpunkts von zwei Geraden.	6.2 Kaufleute sind fähig, den Schnittpunkt von zwei Geraden zu berechnen.
	Ablesen der Informationen, die durch eine Grafik veranschaulicht werden.	6.3 Kaufleute können die in einer Grafik enthaltenen Informationen erläutern.
	Anwendung der Kenntnisse, die bei der Behandlung der Geraden erworben wurden, bei der Lösung von Problemen.	6.4 Kaufleute können die Kenntnisse, die sie über die Geraden erworben haben, für die Analyse von Situationen/Problemen nutzen.
7. Beschreibende Statistik (Behandlung des Verhaltens von jeweils einer einzigen Variablen)	<ul style="list-style-type: none"> - Typologie der Daten. - Darstellung mit Hilfe von Tabellen (Tabellen und Häufigkeitsdiagramme) und Grafiken (Histogramm, Balkendiagramm, Polygon, Kastengrafik). - Lageparameter (Mittelwert, Median, Modus, Perzentilen) - Streuungsparameter (Standardabweichung, Interquartilsabstand). 	7.1. Kaufleute kennen die wichtigsten Elemente der beschreibenden Statistik. Sie sind fähig, unter Anwendung der geeigneten Instrumente (Taschenrechner, Computer) die Werte der verschiedenen Statistiken zu berechnen und deren Bedeutung zu erfassen.
	Datenanalyse durch Anwendung der Methoden der beschreibenden Statistik.	7.2. Kaufleute sind fähig, die Resultate einer statistischen Analyse mit Hilfe von Tabellen oder Grafiken zu erläutern und sie zu interpretieren.
	Interpretation des numerischen Werts der Lage- und Streuungsparameter, die sich aus den Berechnungen ergeben, sowie deren grafische Darstellung.	7.3 Kaufleute sind fähig, den numerischen Wert der Lage- und Streuungsparameter zu interpretieren und sie grafisch darzustellen.
8. Korrelation und einfache lineare Regression (Behandlung der Beziehung zwischen zwei Variablen)	<i>Definition der Regressionsgeraden der kleinsten Quadrate (MKQ), Parallele zur linearen Funktion.</i>	<i>8.1 Kaufleute kennen die Definition der Regressionsgeraden und die Situationen, die sich für ihre Anwendung eignen.</i>

Wissensbereich	Inhalte	Leistungsziele
	<p><i>Definition des Korrelationskoeffizienten.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Seinen Wert in praktischen Fällen schätzen (Gegenüberstellung verschiedener Typen von grafischen Darstellungen).</i> - <i>Anhand des Werts des Korrelationskoeffizienten eine Interpretation der Beziehung zwischen zwei Variablen vornehmen.</i> 	<p><i>8.2 Kaufleute kennen die Definition des Korrelationskoeffizienten. Sie sind fähig, ihn zu schätzen und ihn unter Anwendung der geeigneten Instrumente (Taschenrechner, Computer) zu berechnen. Sie können ihn anwenden, um die Beziehung zwischen zwei Variablen zu interpretieren.</i></p>
	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Interpretation der Daten, Extrapolation der Koeffizientenwerte der Regressionsgeraden, wenn diese bereits grafisch dargestellt ist.</i> - <i>Grafische Analyse der Beziehung zwischen zwei Variablen und Berechnung der Koeffizienten der Regressionsgeraden der MKQ (Gleichung der Geraden $y=ax+b$).</i> - <i>Mit der Regressionsgeraden Vorhersagen erstellen.</i> - <i>Grafische Analyse und Berechnungen der Koeffizienten der Regressionsgeraden unter Anwendung der geeigneten Instrumente (Taschenrechner, Computer).</i> 	<p><i>8.3 Kaufleute sind fähig, die Gleichung der Regressionsgeraden nach der Methode der kleinsten Quadrate oder einer bereits in der Grafik dargestellten Geraden zu berechnen, und können sie für die Erstellung von Vorhersagen benutzen. Zudem sind sie fähig, anhand einer Datenreihe die Koeffizienten der Geraden unter Anwendung der geeigneten Instrumente (Taschenrechner, Computer) zu berechnen und das Ergebnis dieser Berechnungen grafisch darzustellen. Sie sind in der Lage, den Wert der Koeffizienten der Geraden in der untersuchten Situation korrekt zu interpretieren.</i></p>

1.6 Qualifikationsverfahren

Schriftliche Prüfung von 120 Minuten Dauer, die auf kantonaler Ebene erarbeitet wird.

Die Mathematiknote für den Notenausweis wird wie folgt berechnet: 50% Erfahrungsnote, arithmetisches Mittel der letzten beiden Semester, auf eine Dezimalstelle gerundet; 50% Note der schriftlichen Prüfung. Notenskala 1 bis 6, auf eine Dezimalstelle gerundet.

2 Geschichte und Staatslehre

2.1 Lektionentafel

Für Geschichte und Staatslehre beträgt die Anzahl der Mindestlektionen gemäss SLP Praxis vom 28. Oktober 2009 für die gesamte Ausbildungsdauer und in allen Ausbildungsmodellen 160 Lektionen. Die Lektionenzahl kann durch die Kantone erhöht werden. In diesem Lehrplan werden Inhalte und Lernziele für das Modell 3i EFZ festgehalten.

Die Lernziele des Lehrplans ersetzen die Lernziele der kaufmännischen Berufsmaturität nicht. Die Lernenden, die ihre Ausbildung im Modell 3i EFZ abschliessen, können mit einem Zusatzjahr den BM-Abschluss erlangen (BMS II).

2.2 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in Geschichte und Staatslehre verhilft Lernenden zu Einsichten in die politischen, kulturellen, religiösen und sozio-ökonomischen Bedingungen menschlicher Existenz und damit zur besseren Selbsteinordnung in die Gesellschaft und in die moderne Welt. Die Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart vermag den jungen Erwachsenen das wechselvolle Schicksal des Menschen und die mannigfaltigen Dimensionen des menschlichen Handelns aufzuzeigen. Die Lernenden sollen zur Erkenntnis geführt werden, dass eine aktive Teilnahme in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dem Gemeinwohl und der/dem Handelnden selbst zum Vorteil gereicht. Sie begreifen daraus ihre persönliche Verantwortung für die Gemeinschaft.

Mit dem Unterricht in Geschichte und Staatslehre wird den Lernenden eine Orientierung über Ziele, Strukturen und Organisation des modernen Staatswesens vermittelt. Die Wechselbeziehungen von Individuum, Gesellschaft und Staat sollen aufgezeigt und einsichtig gemacht werden. Junge Erwachsene sehen sich und ihr eigenes Wertesystem konstant durch unterschiedliche Mentalitäten, durch andere Wertmassstäbe und durch Konflikte von Kulturen und Generationen herausgefordert. Vertiefte Kenntnisse in Geschichte, Politik und Gesellschaft können dazu beitragen, anderen Kulturen, Religionen und Mentalitäten kritisch aber offen zu begegnen. Dies soll einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden leisten und sie zu selbstbewussten und kompetenten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern bilden. Dabei soll, soweit sinnvoll, disziplinenübergreifendes Wissen bewusst zur Anwendung kommen und im Rahmen von projektorientierten Formen der Zusammenarbeit unter den Lehrkräften der multidisziplinäre Zugang zur Realität eingeübt werden.

2.3 Struktur der Inhalte

2.3.1 Wissensbereiche

Folgende Wissensbereiche sind für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts massgebend:

- *1. Gewaltenteilung und Verfassung* : Die historische und aktuelle Rolle der Verfassung. Die historische Entwicklung, ausgehend von der Aufklärung und von den bürgerlichen Revolutionen, des Prinzips der Gewaltenteilung (Sinn, Zweck) und seiner wichtigsten Formen (Exekutive, Legislative, Judikative) im Rahmen des modernen, demokratischen

Staatswesens. Heutige Anwendung der Gewaltenteilung in der Schweiz und Vergleiche mit anderen parlamentarischen Demokratien.

- *2. Politisches System und öffentliche Verwaltung* : Das politische System der direkten Demokratie mit seiner Funktion, seiner Struktur und seinen wichtigsten Organisationsformen auf der Ebene der Gemeinde, der Kantone und des Bundes, einschliesslich der wichtigsten Funktionsmechanismen des Föderalismus (Solidarität, Konkurrenz, Subsidiarität usw.). Unterschiede und Beziehungen zwischen politischem System und öffentlicher Verwaltung. Funktionsweise, Struktur und Organisation der öffentlichen Verwaltung in ihrer Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern.
- *3. Abstimmungsverfahren* : Die unterschiedlichen Wahl- und Abstimmungsverfahren (Proporz, Majorz). Spezifische Regierungsformen in der Schweiz (Konkordanz, Zauberformel).
- *4. Politische Rechte* : Die Menschenrechte. Die verfassungsmässigen Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger in ihrer historischen Entwicklung und in ihren aktuellen Anwendungsformen (Zensuswahl- und Wahlrecht, Initiative, Referendum usw.). Vergleiche mit anderen demokratischen Staaten. Probleme und Fragen der Rechte der in der Schweiz wohnenden Ausländerinnen und Ausländer.
- *5. Geschichte der politischen Ideologien. Politik und Parteien*: Der historische Werdegang der wichtigsten politischen Ideologien (Liberalismus, Sozialismus, Nationalismus, Konservatismus) und deren Repräsentation in den sozialen Bewegungen (Arbeiterbewegung, Feminismus, Jugendbewegung usw.) und in den politischen Parteien der Schweiz. Extreme Auswüchse der Ideologien im 20. Jahrhundert (Nationalsozialismus, Faschismus, Kommunismus). Gegensätze zwischen Demokratie und Diktatur sowie Beziehungen zwischen Staat, Arbeitswelt und Gesellschaft. Die Mittel moderner politischer Kommunikation und Propaganda sowie die Formen der Auseinandersetzung mit politischen Ereignissen und Problemen.
- *6. Weltorganisationen* : Die wichtigsten Weltorganisationen: Werdegang, Zweck und Zukunftsperspektiven.
- *7. Umweltbereiche und Technik* : Die Beziehung zwischen Mensch und Natur sowie die Rolle der Technik in unserer Zivilisation und Kultur. Die Belastung der Umwelt und die ökologischen Probleme in ihren verschiedenen Formen sowie die Entwicklung der Umweltbewegung.
- *8. Zeitgeschichte* : Die Hauptepochen der neuesten Weltgeschichte in ihren Grundzügen. Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen dieser Epochen vor dem Hintergrund der sozioökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge. Die Unterscheidung zwischen Geschichte und Erinnerung.

2.3.2 Methoden- und Sozialkompetenz

Die Lernenden werden im Unterricht Geschichte und Staatslehre in ihrer Methoden- und Sozialkompetenz gefördert. (Vgl. SLP, Anhang, Dok. 2)

Sie können

- sich in exemplarischer Weise historisches Wissen erarbeiten, das für das Verständnis der Probleme der Gegenwart von Bedeutung ist;
- historische Quellen berücksichtigen und für ihre Meinungsbildung verwenden;
- sich kritisch mit Texten, Bildern, Karikaturen, Statistiken und historischen Karten auseinandersetzen;
- korrekt zitieren und sind mit dem korrekten Umgang mit Informationsquellen vertraut;

- sich in der öffentlichen Meinungsvielfalt orientieren und daraus eine eigene Meinung bilden und diese sachlich vertreten;
- eigene Werthaltungen mit angepassten Umgangsformen kommunizieren;
- von Respekt gegenüber den Positionen anderer geprägte Verhandlungen führen.

Wie andere Fächer fördert der Unterricht von Geschichte und Staatslehre auch folgende Kompetenzen:

- Problemlösungstechniken gezielt anwenden;
- Präzise Unterrichtsnotizen führen;
- Inhalte präsentieren;
- Selbstständig Texte erarbeiten;
- Informationen gezielt suchen und bearbeiten;
- Kommunikationsfähigkeit und situationsgerechtes Auftreten;
- Transferfähigkeit.

2.4 Didaktische Orientierungen

Die Arbeit an den verbindlichen Inhalten beansprucht den grössten Teil der Unterrichtszeit, die, wenn immer möglich und didaktisch sinnvoll gestaltet wird. Weiterführende Inhalte, Vertiefung oder Erweiterung auf besondere Leistungsziele werden unter Berücksichtigung kantonaler Vorgaben und der Bedürfnisse der Schule in der vorhandenen Zeit vermittelt.

Die Zusammenarbeit zwischen Geschichte und Staatslehre und W&G wird vorausgesetzt und ist integraler Bestandteil dieses Lehrplanes. Sie soll die Basis zu einer, den schulischen Gegebenheiten angemessenen problem- bzw. projektorientierten multidisziplinären Gestaltung des Unterrichts beitragen und auch die Kooperation mit anderen Lehrkräften fördern.

Die Reihenfolge der Inhalte in der Tabelle 2.5.1. ist nicht als chronologischer Ablauf zu verstehen. Der Ablauf und die didaktische Abstimmung der Inhalte, insbesondere das quantitative und qualitative Verhältnis zwischen dem *geschichtlichen* und dem *staatskundlichen* Teil, werden auf kantonaler bzw. auf schulischer Ebene definiert. Dabei sollen die Lehrkräfte auf eine Unterrichtsgestaltung achten, die einerseits die Lernenden aktiv einbezieht¹ und andererseits auf eine ganzheitliche, vernetzende Wissenskonstruktion² zielt.

¹ Im Rahmen des problemorientierten Unterrichts können z.B. folgende Aktivitäten zum Zuge kommen:

- Ergreifen politischer Initiativen in für Jugendliche relevanten Themen. Angewandte politische Willensbildung (bspw. Unterschriftensammlung, Einreichen einer Petition).
- Bewusster Umgang mit demokratischen Instrumenten (Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen).
- Projektunterricht (z.B. Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen, Gründung einer politischen Partei).
- Gelebte demokratische Institution im Schulunterricht schaffen.
- Oral History: Geschichte durch Interview von Zeugen selbst erfahren.
- Debatte in der Klasse anhand historischer Quellen führen (Rollenspiele, Austausch von Ideen).
- Zeugenaussagen verschiedenen Ursprungs vergleichen.

² So kann die Vernetzung von historischen und politischen Phänomenen mit wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen, aber auch die Teilnahme an öffentlichen Aktivitäten in sozialem oder kulturellem Rahmen oder der Besuch von politischen Institutionen gefördert werden.

2.5 Wissensbereiche, Inhalte und Leistungsziele

2.5.1 Staatskunde: Staat, Wirtschaft und Gesellschaft

Wissensbereich	Inhalte	Leistungsziele (mit 4 Ziffern nummerierte Ziele beziehen sich auf den SLP Schule, Teil C, Ziff. 3.4.)
1. Verfassung und Gewaltenteilung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung und bürgerliche Revolutionen - Formen legitimer Herrschaft. Die Verfassung. Parlamentarische Demokratien. 	<p>1.1 Kaufleute erklären Sinn und Funktion der Verfassung in einem demokratischen Staatswesen.</p> <p>3.2.1.1 Kaufleute erklären das System der Gewaltenteilung seit ihrem Ursprung.</p>
2. Politisches System und öffentliche Verwaltung (Institutionen)	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung der Modernen Schweiz (1798-1848). Direkte Demokratie und Föderalismus. - Funktion, Struktur und Organisation der Verwaltung. 	<p>2.2 Kaufleute kennen wichtige Etappen der Entstehung der modernen Schweiz und können sie darstellen.</p> <p>2.3 Kaufleute erklären die Funktionsweise des Föderalismus.</p> <p>3.2.1.2 Kaufleute ordnen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene die entsprechenden Behörden zu.</p>
3. Abstimmungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifische Regierungsformen (Konkordanz, Zauberspruch). - Proporz- und Majorzwahlrecht. 	<p>3.1 Kaufleute sind in der Lage, spezifische schweizerische Regierungsformen darzustellen.</p> <p>3.2.1.3 Kaufleute können Abstimmungsverfahren erklären und Wahlverfahren (Proporz, Majorz) vergleichen.</p>
4. Politische Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Menschenrechte. - Zensuswahlrecht und allgemeines Wahlrecht. - Initiative und Referendum (fakultativ und obligatorisch). - Einführung des fakultativen Referendums und Auswirkungen auf die Politik der Schweiz. 	<p>4.1 Kaufleute erklären Ursprung und Sinn der Menschenrechte.</p> <p>3.2.1.4 Kaufleute können die politischen Rechte (Stimm- und Wahlrecht, Initiativ- und Referendumsrecht) im Ablauf beschreiben und ihre Bedeutung beurteilen.</p>

Wissensbereich	Inhalte	Leistungsziele (mit 4 Ziffern nummerierte Ziele beziehen sich auf den SLP Schule, Teil C, Ziff. 3.4.)
5. Geschichte der politischen Ideologien. Politik und Parteien.	<ul style="list-style-type: none"> - Liberalismus, Sozialismus, Nationalismus, Konservativismus. Nationalsozialismus und Kommunismus. Soziale Bewegungen. - Die Parteien in der Schweiz. - Verbände und Interessengruppen. Politische Kommunikation und Propaganda. 	<p>5.1 Kaufleute können die wichtigsten Ideologien der Moderne unterscheiden.</p> <p>5.2 Kaufleute können relevante ideologische Merkmale der schweizerischen Parteien identifizieren.</p> <p>3.2.2.1 Kaufleute beurteilen und vergleichen aktuelle Medieninformationen verschiedener Parteien.</p> <p>3.2.3 Kaufleute beteiligen sich aktiv an der Mitgestaltung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens.</p> <p>3.2.4 Kaufleute zeigen Bereitschaft, in gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen eigene Meinungen zu überdenken, und sind offen gegenüber anderen Meinungen.</p>
6. Weltorganisationen	<ul style="list-style-type: none"> - Vom Völkerbund bis zur UNO. Ziele, Stärken, Schwächen, Erfolge und Misserfolge. Globalisierung und Wachstumsmythos. - Europäische Integration und die Schweiz. 	<p>3.2.5 Kaufleute kennen die wichtigsten Weltorganisationen und können ihre Bedeutung beurteilen.</p>
7. Umweltbereiche und Technik	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beziehung zwischen Mensch und Natur sowie die Rolle der Technik. Industrielle Revolutionen und Sozialreformen. - Grundzüge der Geschichte der Umweltbewegung. 	<p>7.1 Kaufleute kennen Aspekte der Beziehung zwischen Mensch und Natur sowie die Rolle der Technik in unserer Zivilisation und können darüber diskutieren.</p> <p>3.3.7.1 Kaufleute unterscheiden die soziale, ökonomische, ökologische und technologische Umwelt.</p>

2.5.2 Zeitgeschichte

Wissensbereich	Inhalte	Leistungsziele (mit 4 Ziffern nummerierte Ziele beziehen sich auf den SLP Schule, Teil C, Ziff. 3.4.)
8. Zeitgeschichte	Wichtige Ereignisse der allgemeinen Geschichte: <ul style="list-style-type: none"> - Politische Revolutionen, Nationalismus/Imperialismus. - Weltkriege. - Dekolonialisierung und Kalter Krieg. - Aktuelle Probleme. 	8.1 Kaufleute kennen wichtige Epochen der Zeitgeschichte und können Bezüge zur Gegenwart herstellen.
	Wechselwirkungen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Rassismus, Unterdrückung und Intoleranz. - Wirtschaft und Krieg. - Krieg und Frieden. - Zusammenleben zwischen den Völkern und Kulturen. 	8.2. Kaufleute können wichtige Prozesse der Zeitgeschichte darstellen und historisch einordnen. 8.3 Kaufleute sind im Stande, zwischen den historischen Prozessen und Ereignissen Zusammenhänge zu identifizieren, und können sich darüber eine begründete Meinung bilden.
	Wichtige Ereignisse der Schweizer Geschichte im 20. Jahrhundert.	8.4. Kaufleute kennen wichtige Ereignisse der Schweizer Geschichte des 20. Jahrhunderts und können sich darüber eine begründete Meinung bilden.
	Die Benutzung von historischen Quellen und die Aufarbeitung von historischem Wissen.	8.4. Kaufleute sind mit dem Umgang mit historischen Dokumenten vertraut.

2.6 Qualifikationsverfahren

Ein Teil der Leistungsziele der Staatslehre sind Bestandteil des Fachlehrplans W&G und werden in der entsprechenden schulischen Prüfung (Fach 2 bis 4) geprüft und benotet.

Die HMS-spezifischen Leistungsziele in Geschichte und Staatslehre werden durch eine zusätzliche Prüfung geprüft. Diese Prüfung ist in der Regel mündlich und dauert 15 Min. Wird auf kantonaler Ebene eine schriftliche Prüfung vorgezogen, so dauert diese eine Stunde.

Die Note für den Notenausweis wird wie folgt berechnet: 50% Erfahrungsnote aus den letzten zwei Semestern, gerundet, 50% Prüfungsnote. Notenskala 1-6, auf eine Dezimalstelle gerundet.